

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Verwaltungs- und Bürgerservice, Recht und Ordnung	öffentlich	☒	344/2019
Stang, Dietrich	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	11.b	26.11.2019
Rat der Kreisstadt Mettmann	15.b	10.12.2019

Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Mettmann
 hier: Änderung des § 22 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Finanzielle Auswirkungen Nein

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Kreisstadt Mettmann beschließt:

§ 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung wird ersetzt durch den Satz: „Die gestellten Fragen werden vom Bürgermeister – gegebenenfalls ergänzt um Anmerkungen von Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes – beantwortet. Die Fraktionen sind zu Stellungnahmen berechtigt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die UBWG-Fraktion stellte am 18.10.2019 für die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.11.2019 den Antrag, die Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Mettmann wie folgt zu ändern:

„§ 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung wird ersetzt durch den Satz: „Die gestellten Fragen werden vom Bürgermeister – gegebenenfalls ergänzt um Anmerkungen von Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes – beantwortet. Die Fraktionen sind zu ergänzenden Stellungnahmen berechtigt.“

Der Verwaltungsausschuss hat diesem Antrag unter Streichung des Wortes „ergänzenden“ mehrheitlich zugestimmt.

Gez. Stang